

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Jugendhilfeausschuss	25.09.2017	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Entgeltvereinbarung mit dem St. Annastift Kinderheim für die stationäre  
Betreuung in Wohngruppen**

Vorlage Nr.: 20174742

**ANTRAG**

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Das kalendertägliche Entgelt für die Betreuung von jungen Menschen in den stationären Wohngruppen beträgt ab 01.09.2017 wie folgt:

Maria Goretti, Martin Porres, St. Bernadette und St. Josef:	167,56 EUR
St. Theresia (Wohngruppe für Kleinkinder):	178,56 EUR

## **Begründung:**

### **1. Vereinbarungen mit Leistungserbringern**

Wenn für die Durchführung von Jugendhilfeleistungen Einrichtungen und Dienste freier Träger in Anspruch genommen werden, sind nach § 77 SGB VIII Vereinbarungen über die Höhe der Kosten zwischen der öffentlichen und freien Jugendhilfe anzustreben. Insbesondere für stationäre und teilstationäre Leistungen sind nach §§ 78a ff SGB VIII Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen abzuschließen. Die Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sind Grundlage für die Entgeltvereinbarung. Die Entgelte müssen leistungsgerecht sein.

Die vereinbarten Beträge sind auch für andere Jugendämter verbindlich.

### **2. Entgelt für die stationäre Betreuung in Wohngruppen**

Seit der Gründung durch Karolina Burger im Jahr 1912 erbringt das St. Annastift in Ludwigs- hafen Leistungen der Jugendhilfe in Form der stationären Betreuung in Wohngruppen ge- mäß §§ 27, 34, 35a bzw. 41, 42 SGB VIII.

Nach einvernehmlicher Abstimmung hat der Träger die Betreuung der Wohngruppen kon- zeptionell neu ausgerichtet und dabei die Zahl der Wohngruppenplätze von 56 auf 45 Plätze reduziert. Die Konzeptionen sind im Ratsinformationssystem zur heutigen Jugendhilfeaus- schusssitzung hinterlegt.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung hat die entsprechenden Betriebser- laubnisse neu erteilt. Hierbei wurde für jeweils 9 Plätze in einer Wohngruppe eine Mindest- besetzung von 5,3 Stellen im Erziehungsbereich festgelegt. Für die Wohngruppe für Klein- kinder wurde für 9 Plätze eine Mindestbesetzung von 5,75 Stellen im Erziehungsbereich festgelegt.

Die Entgeltvereinbarungen im stationären Bereich basieren im Regelfall auf Kostenschät- zungen für einen künftigen Zeitraum aufgrund von Durchschnittspersonalkosten und sonsti- gen Personalnebenkosten sowie Sach- und Investitionskosten. Zu letzteren gehören bei- spielsweise Kosten für Lebensmittel, Wasser, Energie, Brennstoffe, Steuern, Abgaben, Ver- sicherungen und Instandhaltungen.

Das Entgelt wurde mit Vertretern des Trägers verhandelt und stellt sich im Ergebnis wie folgt dar:

Als Jahresgesamtkosten (Personal- und Sachkosten) wurden 2.642.050 EUR zugrunde ge- legt.

Diese teilen sich in die folgenden Kalkulationswerte auf:

Personalkosten einschl. Personalnebenkosten:	2.028.565 EUR
Sach- und Investitionskosten:	613.485 EUR

Bei der Kleinkindgruppe erhöhen sich die Personalkosten um 28.829,50 EUR.

Unter Berücksichtigung der bereitstehenden Betreuungsplätze und einem Auslastungsgrad von 96% ergeben sich die in der Beschlusstenorierung genannten Entgeltbeträge.

Wenn der Jugendhilfeausschuss zustimmt, werden wir eine entsprechende Entgeltvereinba- rung abschließen.